

BLVN Seniorenvertretung

Informationen für unsere Senioren

Ellernstraße 38
30175 Hannover
Telefon: (0511) - 324073
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: www.blv-nds.de
E-Mail: info@blv-nds.de

Peter Bahr Steinweg 18 21335 Lüneburg 04131-46977 bahr-lueneburg@t-online.de

Nr. 73 HP/SV

OKTOBER 2014

1. Optimierung der Patientensicherheit bei Medizinprodukten

Implantatepass und Patienteninformation sind künftig verpflichtend. Am 29. Juli 2014 ist die Verordnung über die Abgabe von Medizinprodukten und zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Künftig erhalten alle Patientinnen und Patienten, denen z.B. Herzklappen, Hüft- oder Kniegelenke oder auch Brustimplantate implantiert werden, eine Patienteninformation, die für die Sicherheit des Patienten notwendige Verhaltensanweisungen enthält und einen Implantatepass, der u.a. die Bezeichnung, Art und Typ sowie die Seriennummer des Implantats enthält. Dadurch wird ein zweites Sicherheitselement geschaffen, dass die Patienten selber etwa bei entsprechenden öffentlichen Warnungen kontrollieren können, ob ihr Implantat von einer korrektiven Maßnahme betroffen ist. Zusätzlich werden die Gesundheitseinrichtungen, in denen die Implantate implantiert werden, verpflichtet, mittels einer Dokumentation die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Patientinnen und Patienten im Falle von Rückrufen von Produkten, binnen dreier Werktage ermittelt werden können.

Hersteller und Gesundheitseinrichtungen haben bis 1. Oktober 2015 Zeit die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Quelle: www.bmg.bund.de Medizinprodukte-Abgabe-Verordnung

2. Finanzergebnisse der Krankenkassen

Im ersten Halbjahr 2014 haben die 131 gesetzlichen Krankenkassen durch Prämienzahlungen und freiwillige Leistungen Reserven in Höhe von 517 Millionen Euro an ihre Versicherten zurückgeführt. Die gesetzlichen Krankenkassen verfügen damit über Finanz-Reserven in Höhe von 16,2 Milliarden Euro. Die Finanzsituation wird als stabil eingestuft. Ziel der gesetzlichen Krankenkassen ist eine qualitativ gute Versorgung mit hochwertigen Leistungen und Arzneimitteln zu sichern.

Quelle: www.bmg.bund.de Ergebnisse-gkv-1-halbjahr-2014

3. Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Wenn Sie der Meinung sind, dass Antworten auf Ihre Fragen vor Ort Sie nicht weiter bringen oder umfangreichere Informationen gewünscht werden, das Bürgertelefon des BMG steht Ihnen Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 18 Uhr, am Freitag von 8 bis 15 Uhr mit unterschiedlichen Telefonnummern zu unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung.

- Fragen zur Krankenversicherung **030 340 60 66-1**
- Fragen zu Pflegeversicherung **030 340 60 66-02**
- Fragen zur gesundheitlichen Prävention **030 340 60 66-03**
- Service für Gehörlose/Telefax **030 340 60 66-07**
- Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon **030 340 60 66-08**
- Service für Gehörlose/Schreibtelefon **030 340 60 66-09**

Quelle: www.bmg.bund.de

4. Wohnen

Unter „Wohnen“ verstehen die Rechtsprechung und der Gesetzgeber die Nutzung des Wohnraums als Lebensmittelpunkt eines Mieters mit seiner Familie. Mit dem § 535 des BGB wird dem Mieter das Recht eingeräumt, die Mietwohnung vertragsgemäß zu benutzen. Das heißt, hierzu gehört die gesamte bedürfnisgerechte Gestaltung der Lebensführung. Zur vertragsgemäßen Nutzung des angemieteten Wohnraums zählen das Alter, der Krankheitsfall und auch das Sterben. Eine körperliche Behinderung oder die Pflegebedürftigkeit können nicht dazu führen, dass der Vermieter eine Nutzung untersagt. Lebensphasen verändern die Bedürfnisse und somit auch die Nutzung einer Wohnung. Gehört zu einer Mietsache neben der Treppe auch ein Fahrstuhl zum Erreichen der Wohnung, so zählt dieser zum Gebrauchsrecht und hat rund um die Uhr zu funktionieren. Reparaturen sind unverzüglich durchzuführen.

Die Nutzung eines Hausflurs und dessen Zweckbestimmung ist bekannt. Grundsätzlich ist das Abstellen eines Rollators oder Kinderwagens in ihm erlaubt, sofern Mitbewohner in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden und keine Einschränkung des Fluchtwegs vorliegt. Sollte allerdings die Wohnung mit dem Rollator mühelos zu erreichen und das Abstellen in der Wohnung möglich sein, sollte auf die anderen Mieter Rücksicht genommen werden.

Sollte es, bedingt durch eingeschränkte Beweglichkeit, notwendig sein, bauliche Veränderungen innerhalb der Wohnung vorzunehmen, die weder den Vermieter, insbesondere das Mietobjekt, die Wohnanlage oder Nachbarn beeinträchtigen, ist es ratsam sich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Die baulichen Veränderungen, z.B. Entfernung von Türschwellen, müssen nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden. Änderungen unterliegen der Zustimmung des Vermieters (Erlaubnisvorbehalte). Der Vermieter wird zur Sicherung des Rückbaus eine Kautions verlangen.

§ 554 a des BGB hat die Rechte der Mieter gestärkt in dem bauliche Veränderungen oder sonstige Einrichtungen verlangt werden können, die für eine behindertengerechte Nutzung einer Wohnung wichtig sind. Hierzu zählen Barrierefrei, Rollstuhlrampen, Haltegriffe, Türverbreiterungen, Umbau des Bades u.v.m.

Um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist es sinnvoll sich rechtlich beraten zu lassen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet unter:

www.ms.niedersachsen.de

www.bag-wohnungsanpassung.de

www.online-wohn-beratung.de

5. Konferenz zum Siebten Altenbericht und zum Zweiten Engagementbericht

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstaltet am 24. November 2014 die Konferenz

„Die Vielfalt gestalten! Senioren- und engagementpolitische Herausforderungen vor Ort“

in Berlin, um die gemeinsamen Themen und Fragen des Siebten Altenberichts und des zweiten Engagementberichts zu diskutieren und zu erörtern. Dazu wird es Plenarvorträge, eine hochrangig besetzte politische Gesprächsrunde sowie drei thematische Workshops

geben. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Arbeit an den beiden Berichten ein. Eingeladen sind alle an diesem Thema Interessierte.

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenfrei.

Anmeldung und Tagesordnung finden Sie unter www.konferenz-altern-engagement.de

6. Informationsangebote für Patienten

Gute Entscheidungen verlangen gute Informationen. Nur wenn Sie umfassend informiert sind, können Sie sich als Patientin und Patient im Gesundheitswesen orientieren, gezielt Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, sich verantwortlich an Behandlungsentscheidungen beteiligen oder diese selbst treffen. Der Gesetzgeber hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die für mehr Transparenz im Gesundheitswesen sorgen und bessere Informationsmöglichkeiten schaffen.

Erste Anlaufstellen

Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet ihre Versicherten zu informieren und halten umfangreiche Angebote wie persönliche Beratung in den Geschäftsstellen, Telefonhotlines, Broschüren, Onlineangebote etc. bereit.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben einen gesetzlichen Auftrag zur Beratung der Versicherten. Auf ihren Internetseiten bieten sie weitreichende Informationen zu Ihren Rechten als Patientin und Patient sowie zu aktuellen Gesundheitsthemen an.

www.kbv.de

Unabhängige Information und Beratung

Seit 2011 gehört die Unabhängige Patientenberatung (UPD) bundesweit zur Regelversorgung. Die UPD ist ein Verbund unabhängiger Beratungsstellen. Kostenlos und anonym kann sich jede Bürgerin und Bürger vor Ort in einer von 21 Beratungsstellen am bundesweit kostenfreien Beratungstelefon oder online von unabhängigen Beraterinnen und Beratern, insbesondere von Medizinerinnen oder Medizinern sowie Juristinnen und Juristen beraten lassen.

www.unabhängige-patientenberatung.de Tel.: 0800 / 0 11 77 22

Medizinisches Wissen für Laien

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wurde 2004 als Stiftung ins Leben gerufen und hat unter anderem den gesetzlichen Auftrag, den Bürgerinnen und Bürgern allgemeinverständliche Gesundheitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Auf einem eigens dafür entwickelten Internetportal werden medizinische Themen verständlich aufbereitet und der jeweils aktuelle Stand der Forschung dargestellt.

www.gesundheitsinformation.de

Eine gute Klinik finden

Die deutschen Krankenhäuser sind per Gesetz dazu verpflichtet, in strukturierten Qualitätsbereichen jährlich über ihre Leistungen öffentlich zu berichten. Darin legen die Kliniken Zahlen, Fakten, Anzahl der Betten und Operationen offen und informieren über die Qualifikation ihrer Ärztinnen und Ärzte und den Erfolg ihrer Behandlungen. Umfassende Information rund um die Qualitätsberichte der Krankenhäuser sowie die Lesehilfe, um die Qualitätsberichte richtig zu verstehen und nutzen zu können, erhalten Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de. Daneben wurden auf Grundlage der Berichte Informationsportale aufgebaut, um Sie bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus, Ärztin/Arzt oder Pflegeheim zu unterstützen. Beispielhaft ist hier die Weisse Liste zu nennen, die ein Projekt der Bertelsmann Stiftung sowie der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen ist.

www.weisseliste.de

Ärztliche Leistungen nachvollziehen

Seit 2004 stärkt der Gesetzgeber die Rechte der gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten durch die Patientenquittung. Damit können Sie nachvollziehen, welche Leistungen in der Praxis oder im Krankenhaus erbracht und abgerechnet wurden. Wenn Sie Ihre Patientenquittung im Anschluss an einen Arztbesuch verlangen, erhalten Sie diese kostenlos. Als gesetzlich versicherte Patientin oder Patient können Sie diesen Nachweis noch bis zwei Wochen nach Ihrer Behandlung bzw. nach der Entlassung aus dem Krankenhaus verlangen.

Auch von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse können Sie auf Antrag Informationen über die von Ihnen in den letzten 18 Monaten in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten erhalten.

Patientenrechte im Krankenhaus wahrnehmen

Eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann im Krankenhaus ist in einigen Bundesländern, gesetzlich vorgeschrieben z.B. in Rheinland-Pfalz, Hessen und Berlin. Auch in anderen Bundesländern gibt es diesen unabhängigen Patientenfürsprecher, der Ihre Anliegen gegenüber dem Krankenhaus vertritt. An ihn oder sie können Sie sich im Beschwerdefall wenden und beraten lassen. Fragen Sie nach den Sprechzeiten.

Außerdem sind Krankenhäuser nach dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz bundesweit zur Einrichtung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements verpflichtet. Dazu gehört die Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten, eine Unterrichtung der Patienten vor Ort über diese Beschwerdemöglichkeiten sowie zügige und transparente Bearbeitung der Beschwerden.

Versandapotheken sicher nutzen

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat im Auftrag des BMG im Jahr 2009 ein Versandapothekenregister und ein Sicherheitslogo initiiert. Die Versandapotheke kann dieses Sicherheitslogo auf ihrer Internetseite führen und Verbraucher können per Mausklick erkennen, ob die Apotheke die behördliche Erlaubnis zum Versand apotheken- und verschreibungspflichtiger Medikamente hat. Im Internet können Sie die Liste der Versandapotheken einsehen, die das Sicherheitslogo führen können. www.dimdi.de

Eine Selbsthilfegruppe finden

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zu Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) bietet seit 1984 Informationen über Möglichkeiten der Selbsthilfe für Betroffene und Angehörige. Diese Arbeit wird vom BMG und von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Neben Aufklärungsbroschüren, Informationsblättern und Arbeitshilfen bietet NAKOS umfangreiche Adressenbanken zu bundesweiten Selbsthilfeorganisationen und örtlichen Selbsthilfekontaktstellen. www.nakos.de .

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das zentrale Organ der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitssystem. Hauptaufgabe des G-BA ist es, in Richtlinien die Inhalte der Versorgung zu bestimmen. Seit 2004 sind vier Organisationen berechtigt, Patienteninteressen beim G-BA zu vertreten:

- der Deutsche Behinderten (DBR)
www.deutscher-behindertenrat.de
- die Bundes Arbeits Gemeinschaft der Patientenstellen und – Initiativen (BAGP)
www.gesundheits.de/bagp
- der Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)
www.dag-shg.de
- der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
www.vzbv.de

Sie können sich mit Ihren Fragen und Belangen direkt an diese Organisationen wenden.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit
